

**Verpflichtungserklärung im Kampf gegen Doping mit dem Recht
zur außerordentlichen Kündigung wegen eines Verstoßes
gegen Anti-Doping-Vorschriften**

des

(Name und Anschrift des Arztes/Physiotherapeuten/Trainers/Betreuers)

gegenüber dem

westdeutscher skiverband e.v.
(im Folgenden wsv e.v.)

Präambel

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Der Sportler bringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen. Doping ist mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar, gefährdet die Gesundheit der Athleten und zersetzt das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit.

Auf dieser Grundlage bekenne ich mich uneingeschränkt zu nachstehenden Erklärungen:

1.

- a) Ich werde Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, um die gesellschaftliche Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.
- b) Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
- c) Ich werde auch künftig die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen.
- d) Mir ist die Neufassung des § 6 a des Arzneimittelgesetzes bekannt, demzufolge u. a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist.

2. Ich anerkenne,

- a.) im Einklang mit dem wsv e.v. sowie dem DSV e.V. die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Regelments von FIS bzw. IBU sowie DSV e.V., in der jeweils gültigen Fassung sowie die Satzung des wsv e.v. und die Ordnungen des wsv e.v., insbesondere die Anti-Doping-Ordnung uneingeschränkt und unterwerfe mich diesen Regelungen;
- b.) dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie der Anti-Doping-Regelwerke der FIS bzw. IBU, die dort genannten Sanktionen nach Maßgabe der Anti-Doping-Ordnungen des wsv e.v. sowie des DSV e.V. sowie der Rechts- und Schiedsordnung des DSV e.V. zur Folge hat.

Der wsv e.v. hat mich bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die vorstehend genannten Regelwerke, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert, sowie auch darüber, dass die jeweils gültige Fassung wie folgt eingesehen werden kann:

= der WADA- und NADA-Code sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und die „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ auf der Homepage der NADA: www.nada-bonn.de;

= die Anti-Doping-Regelwerke der FIS auf der Homepage der FIS: www.fis-ski.com bzw.

= die Anti-Doping-Regelwerke der IBU auf der Homepage der IBU: www.biathlonworld.com;

= die Anti-Doping-Ordnung des DSV e.V. sowie die Rechts- und Schiedsordnung des DSV e.V. auf der Homepage des DSV: www.ski-online.de/anti-doping

= die Anti-Doping-Ordnung des wsv auf der Homepage des www.wsv-ski.de

In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, mich immer an die aktuell gültige Fassung des WADA- und NADA-Codes sowie an die genannten Anti-Doping-Bestimmungen meines internationalen Fachverbandes, des DSV e.V. sowie des wsv e.v. zu halten und mich diesbezüglich selbst zu informieren.

Der DSV e.V. wird - unbeschadet meiner eigenen Informationspflicht - über Änderungen der genannten Regelwerke auf seiner Homepage www.ski-online.de/anti-doping informieren wie auch der wsv e.v. auf seiner Homepage.

Ich bin vom wsv e.v. auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass meine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von meiner Kenntnis derselben in ihrer jeweils geltenden Fassung.

3. Bei einem nachgewiesenen, zu sanktionierenden Verstoß gegen die zuvor genannten Anti-Doping-Regeln

a.) verpflichte ich mich zu einer Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe bis zu einer Höhe von 10.000,-- €. Diese ist jeweils zur Hälfte zu entrichten an die Förderergesellschaft der nationalen Anti-Doping-Agentur und an den wsv e.v. zur Dopingprävention im Nachwuchsleistungssport. Die jeweilige konkrete Höhe der Vertragsstrafe wird durch das Präsidium des wsv e.v. nach billigem Ermessen festgesetzt.

Ich bin mir ferner bewusst, dass die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten bleibt.

4.

Unberührt hiervon bleibt weiter eine evtl. Strafanzeige durch den wsv e.v..

5.

Darüber hinaus führt ein nachgewiesener Verstoß zu weiteren Sanktionen in vertragsrechtlicher Hinsicht durch den wsv e.v.. Insbesondere ist dieser ggfls. berechtigt, eine fristlose Kündigung auszusprechen.

Meinerzhagen, den

Unterschrift Arzt etc.

Annahme und Einverständnis mit der Verpflichtungserklärung

.....
westdeutscher skiverband e.v.